

VKF Anerkennung Nr. 33137

Inhaber /-in FeuerschutzTeam AG Kirchstrasse 3 5505 Brunegg Schweiz Hersteller /-in FeuerschutzTeam AG 5505 Brunegg Schweiz

Gruppe 241 - Brandschutztüren

Produkt FST SCHIEBETÜRE 2 FLG CO68 VOLL EI30

Beschreibung Schiebetür zweiflügelig aus Platten PAVAFIBRES (D=55.2mm, RD=280-350kg/m3),

beidseitig abgedeckt mit HDF-Platten (D=2x3.2mm), Hartholzrahmen, D=68mm,

Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat, mit/ohne Servicetür.

Anwendung El 30

Bgepr=2432mm, Hgepr=2535mm

In Trennwände gemäss erweitertem Anwendungsbereich

Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen IBS, Linz: Prüfbericht '314112609-1,Rev1' (16.12.2015), Prüfbericht '316071907-2'

(30.01.2017), Prüfbericht '10112613' (23.11.2011), Gutachten 'GU 182 003 2024'

(30.04.2024)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse El 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2029 Ausstellungsdatum 05.09.2024 Ersetzt Dokument vom -

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 33137

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2029 **Ausstelldatum:** 05.09.2024

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Horizontale und vertikale Schiebetüren

Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.





VKF Anerkennung Nr. 33137

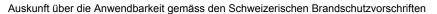
Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG Gültigkeitsdauer: 31.12.2029

Ausstelldatum: 05.09.2024

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument: Gutachten, SIPIZ AG, Olten, Nr. GU 182 003 2024 vom 30.04.2024

- Rahmenlichtmass zweiflügelige Schiebetür CONFORT oder CONFORT LIGHT, D≥68mm: Bmax=4650mm Hmax=5250mm Amax=16.27m2
- Rahmenlichtmass Servicetüre CONFORT oder RAHMENTÜR, D≥68mm, einflügelig, mit/ohne Verglasung: Bmax=1250mm Hmax=2250mm Amax=2.81m2
- Rahmenlichtmass Servicetüre CONFORT oder RAHMENTÜR, D≥68mm, zweiflügelig, mit/ohne Verglasung: Bmax=2200mm Hmax=2200mm Amax=4.84m2
- Variante Mittellage CONFORT, D≥68mm: Spanplatten (D=3x11mm oder D=33mm, RD=450kg/m3), beidseitig abgedeckt mit Mineralfaserplatte (D=11mm, RD=280kg/m3)
- Variante Mittellage CONFORT LIGHT, D≥68mm:
 Platte PUREN-PIR NE (D=33mm, RD=30kg/m3), beidseitig abgedeckt mit Mineralfaserplatte (D=11mm, RD=280kg/m3)
- Varianten Decklage: HDF (D=2x3.2mm), mit/ohne Alu-Zwischenlage (Dmax=0.4mm) HDF (D=2x2.0mm), mit Blei-Zwischenlage (Dmax=2.0mm)
- · Schutzplatten aus Metall, befestigt an der Oberfläche
- Mit/ohne Kantenschutzprofil aus Metall
- Brennbare Beschichtung auf der Kante ≤3mm
- Servicetür: Aufgesetzter und integrierter Türschliesser (ITS)
- · Mit/ohne Bodendichtung
- · Diverse Antriebe für Schiebetür
- Div. Beschläge
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachten





VKF Anerkennung Nr. 33137

Inhaber /-in:

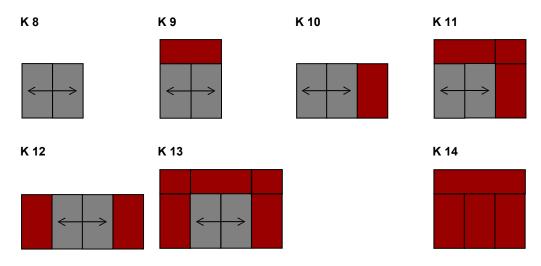
Gültigkeitsdauer: 31.12.2029 **Ausstelldatum:** 05.09.2024

Ergänzung zur VKF Anerkennung

Die Anwendungsmöglichkeiten des Produktes werden auf die folgenden, dem Grundschema entsprechenden Konstruktionstypen ausgedehnt:

FeuerschutzTeam AG

EINBAU ZWEIFLÜGLIGE SCHIEBETÜRE (K8 - K13) IN NICHT GENORMTE WAND (K14)



Grundlagen:

(K8) Schiebetüre in Norm-Tragkonstruktion

(K13) Schiebetüre in nicht genormter Tragkonstruktion

(K14) Nicht genormte Wand

VKF-Nr: 31222 VKF-Nr: 33137

VKF-Nr: 19161, 20364, 20366, 26342,

26370, 19162, 21800, 21815, 26341, 31182, 25127, 17414, 17979, 17413, 15578, 17535, 15579, 27334, 27335, 27351, 30181, 19163, 24544, 26341

Darstellung der Konstruktionstypen:

Die bildliche Darstellung der Konstruktionstypen ergibt eine vollständige Übersicht von Schiebetüren mit Seiten- und / oder Oberteilen. Konstruktionstyp K14 zeigt eine nach EN 1364-1 geprüfte, nicht genormte Wand (Endloswand).

Die Gültigkeitsdauer dieser Ergänzung entspricht der Laufzeit der zu Grunde liegenden VKF Anerkennungen. Sobald die Gültigkeit einer oder mehrerer der erwähnten VKF Anerkennungen erlischt, wird diese Ergänzung ungültig.